MERKBLATT FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Ruhezeiten – damit alle gut schlafen

VRAH GmbH

Liebe Mieterinnen und Mieter,

in einem Mehrfamilienhaus hört man mehr voneinander, als man denkt. Damit alle zur Ruhe kommen, gelten feste Ruhezeiten.

Ruhezeiten laut Hausordnung

- **Nachtruhe:** 22 bis 7 Uhr
- **Mittagsruhe:** 13 bis 15 Uhr
- **Sonn- und Feiertage:** den ganzen Tag besonders rücksichtsvoll sein

In den Ruhezeiten bitte

- Musik, Fernseher und Spielkonsole nur in **Zimmerlautstärke**, ohne Bässe, die durch Wände und Decken gehen
- **keine Partys und lauten Feiern**, auch nicht auf dem Balkon oder am offenen Fenster
- **nicht bohren, hämmern, schrauben** und keine Möbel rücken
- Waschmaschine und Trockner nicht laufen lassen
- **brummende oder vibrierende Geräte ausschalten** oder auf die leiseste Stufe stellen, etwa Lüfter, Ventilatoren, mobile Klimageräte, Luftentfeuchter oder Rechner mit lauter Kühlung. Was in Ihrer Wohnung kaum zu hören ist, kann über die Decke bis zu den Nachbarn dringen. Eine Gummi- oder Filzunterlage hilft oft schon.
- im Treppenhaus leise sein und Türen nicht zuschlagen

> **Normales Wohnen ist kein Lärm.** Schritte, Gespräche, ein weinendes Kind oder die Toilettenspülung gehören zum Leben im Haus und sind hinzunehmen. Es geht um vermeidbaren Lärm.

Wenn Sie nachts gestört werden

Bitte klingeln oder klopfen Sie nachts nicht selbst bei den Nachbarn. Das führt eher zu Streit als zu Ruhe. Bei einer akuten nächtlichen Ruhestörung kann die **Polizei unter 110** für Ruhe sorgen. Wiederholte Störungen melden Sie uns bitte über das Mieterportal, mit Datum, Uhrzeit und Art des Lärms.

Wer die Ruhezeiten immer wieder missachtet, verstößt gegen den Mietvertrag. Das kann mietrechtliche Folgen haben.

Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Ihre Hausverwaltung

Fragen oder etwas melden?
Am einfachsten über das Mieterportal.

VRAH Hausverwaltung
kontakt@vrah.de · Telefon 0163 5249417